

Ulrich True
Am Walde 25
31622 Heemsen
Tel. 05024-615
Mail: ulrich.true@t-online.de

Heemsen, 19.02.2012

Landkreis Nienburg / Weser
Fachdienst Wasserwirtschaft
z. Hd. Frau Schmitting / Herr Wehr
Kreishaus B
31582 Nienburg

Betreff: Antrag auf Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers und die Änderung des Torfabbaus der Fa. K. Meiners Torf und Humus GmbH

Einwendung: Mit dem verändertem Torfabbau wird es in der Abbauphase zu einer Reduzierung der Torfmasse führen. Der Puffereffekt bei starken Niederschlägen, bzw. bei sich durch den Klimawandel verstärkten Starkregen ist auf Grund der geringen Masse nicht mehr vorhanden. Das Wasser fließt während des Zeitraumes der Abbautätigkeiten auf direktem Weg in die neu erstellten Entwässerungsgräben und weiter über den Mittelgraben, Harms und Busch Graben, Lichtenmoorgraben in die nachfolgenden Gewässer. Bereits jetzt sind die Durchlässe an den Brückenbauwerken nicht ausreichend. Ebenso wurden für die Brückenbauwerke in den nachfolgenden Gräben bis hin zur Aller keine Berechnungen wegen der höheren Wassermengen durchgeführt. Sollte es durch die erhöhten Wassermengen zu Schäden an den Bauwerken kommen, werden die jeweiligen Kommunen die Kosten tragen. Die Verantwortlichkeit und Kostenübernahme ist im o.g. Antrag nicht geregelt.

Der Antrag ist somit unvollständig und erweiterter Abbau muss abgelehnt werden.

Ulrich True

Ulrich True
Am Walde 25
31622 Heemsen
Tel. 05024-615
Mail: ulrich.true@t-online.de

Heemsen, 19.02.2012

Landkreis Nienburg / Weser
Fachdienst Wasserwirtschaft
z. Hd. Frau Schmitting / Herr Wehr
Kreishaus B
31582 Nienburg

Betreff: Antrag auf Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers und die Änderung des Torfabbaus der Fa. K. Meiners Torf und Humus GmbH

Einwendung: Mit dem erweiterten Ausbau der Gräben und einer Vertiefung der vorhandenen Gräben in den mineralischen Untergrund mit feinsandigen Mittelsanden besteht auf Grund von erhöhten Wassermengen und erhöhten Fließgeschwindigkeiten die Gefahr von Ausspülungen in den Uferbereichen und an Biegungen der Gräben. Diese Schäden sind aktuell bereits sichtbar. In dem o. g. Antrag ist die Regelung der Folgeschäden an den Gewässern nicht behandelt und beschrieben. Dadurch wird bei auftretenden Folgeschäden der Steuerzahler die Kosten tragen müssen.

Der Antrag ist somit unvollständig und erweiterter Abbau muss abgelehnt werden.

Ulrich True

Ulrich True
Am Walde 25
31622 Heemsen
Tel. 05024-615
Mail: ulrich.true@t-online.de

Heemsen, 19.02.2012

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Wasserwirtschaft
z. Hd. Frau Schmitting / Herr Wehr
Kreishaus B
31582 Nienburg

Betreff: Antrag auf Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers und die Änderung des Torfabbaus der Fa. K. Meiners Torf und Humus GmbH

Einwendung: In dem o. g. Antrag werden unter Punkt 5.1. die Emissionen behandelt. Im untergeordneten Punkt 5.1.8. „Sonstige Emissionen“ heißt es dann: **nicht bekannt.**

Diese Aussage ist falsch. Bei dem zusätzlichen Abbau von ca. 650.000m³ Torf und der damit erforderlichen Trockenlegung werden erhebliche Mengen Kohlenstoffdioxid freigesetzt, die nicht erwähnt und behandelt werden. Außerdem werden keine Maßnahmen zur CO² Bilanzierung genannt.

Der Antrag ist unvollständig und erweiterter Abbau muss abgelehnt werden.

Ulrich True

Ulrich True
Am Walde 25
31622 Heemsen
Tel. 05024-615
Mail: ulrich.true@t-online.de

Heemsen, 19.02.2012

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Wasserwirtschaft
z. Hd. Frau Schmitting / Herr Wehr
Kreishaus B
31582 Nienburg

Betreff: Antrag auf Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers und die Änderung des Torfabbaus der Fa. K. Meiners Torf und Humus GmbH

Einwendung: Mit der Verfügung vom 12.06.1986 wurde der Firma Torfwerke K. Meiners die Genehmigung zum Torfabbau erteilt. Im Vertragswerk wird besonders auf den Wasserhaushalt im Abbaugbiet hingewiesen. Im Punkt 4.1.10. heißt es: „Die Abbaumaßnahme darf keine nachteiligen wesentlichen Veränderungen – speziell im Hinblick auf den Wasserhaushalt – im genannten Bereich der angrenzenden Flächen nach sich ziehen“.

Im o. g. Antrag schließt der Antragsteller unter Punkt 10.5.2. „Auswirkungen durch Gewässerausbau“ **nicht** aus, dass Beeinträchtigungen in den Bereichen zu befürchten sind, die sich bereits in der Renaturierung befinden und wieder vernässt wurden oder werden. Die Gebiete können trocken laufen und müssen wieder hergestellt werden. Diese Wiederherstellung und die Übernahme der Kosten ist nicht geregelt.

Der Antrag ist somit unvollständig und erweiterter Abbaumuss abgelehnt werden.

Ulrich True

Ulrich True
Am Walde 25
31622 Heemsen
Tel. 05024-615
Mail: ulrich.true@t-online.de

Heemsen, 19.02.2012

Landkreis Nienburg / Weser
Fachdienst Wasserwirtschaft
z. Hd. Frau Schmitting / Herr Wehr
Kreishaus B
31582 Nienburg

Betreff: Antrag auf Planfeststellung für die Herstellung eines Gewässers und die Änderung des Torfabbaus der Fa. K. Meiners Torf und Humus GmbH

Einwendung: In dem Ortsteil Lichtenmoor der Gemeinde Heemsen entsorgen viele Haushalte ihre Abwässer mittels einer Kleinkläranlage. Bei diesen Kleinkläranlagen besteht die akute Gefahr einer Überflutung und somit eine Beeinträchtigung in ihrer Funktion. Diese Überflutungen resultieren aus den erhöhten Wassermengen bedingt durch die verringerten Speicherkapazitäten während der Abbauphase und durch verstärkte Starkregenmengen. In dem o.g. Antrag wird eine eventuelle Gefährdung der Kleinkläranlagen und die dadurch entstehenden Folgeschäden nicht berücksichtigt und geregelt. Die Eigentümer der Kleinkläranlagen haben die Anlagen nach derzeitigen anfallenden Wassermengen und Wasserständen geplant und dürfen nicht für die wirtschaftlichen Vorteile anderer haftbar gemacht werden.

Der Antrag ist somit unvollständig und erweiterter Abbau muss abgelehnt werden.

Ulrich True